

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 02.02.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 035/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				23.02.2011		
Hauptausschuss				07.03.2011		
Gemeindevertretung				24.03.2011		

Betreff: Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)						
Beschlussvorschlag: Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011 wird beschlossen. <u>Anlage</u> Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2011						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in) Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 - Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) § 5 Abs. 1 (GVBl. Teil I, Seite 158) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Diese Tage werden mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Ordnungsbehörde für das Jahr 2011 festgesetzt.

Der Sprecher der Gewerbetreibenden des Rathausmarktes hat beantragt, dass aus Anlass des Winzerfestes, des Adventsmarktes und des 4. Advents die Ladengeschäfte am 08.05.2011, am 27.11.2011 und am 18.12.2011 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden dürfen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark gab die Empfehlung, die Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammer sowie das Landesamt für Arbeitsschutz in das Genehmigungsverfahren einzubinden. Diese wurden am 11.10.2010 um Stellungnahme gebeten. Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. und die Industrie- und Handelskammer haben den eingereichten Terminvorschlägen zugestimmt.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Potsdam- Nordwestbrandenburg hat der Öffnung der Läden zugestimmt, sofern Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen nicht zur Arbeit herangezogen werden.

Vom Landesamt für Arbeitsschutz ist fristgemäß keine Stellungnahme eingegangen.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur beantragten Freigabe der Verkaufszeiten liegen vor, so dass die als Anlage 1 beigefügte Verordnung beschlossen werden kann.